Bericht

Des

Ausschusses zur Ueberprüsung des Berichtes des Landes-Ausschusses über seine Geschäftsthätigkeit seit der Landtagssession des Iahres 1874.

Hoher Candtag!

In der am 7. April 1. J. abgehaltenen zweiten Sitzung der fünften Landtagssession der IV. Landtagsperiode wurde vom hohen Hause ein Ausschuß von fünf Mitgliedern zur Ueberprüfung des Rechenschafts-Berichtes des Landesschusses gewählt. Derselbe erstattet, nachdem er in den zwei, von ihm am 10. und 20. April gehaltenen Sitzungen, über welche die Protokolle vorschriftsgemäß vorliegen, sämmtliche Rubriken des Landesausschuß-Berichtes einer sorgsältigen Prüfung unterzogen hat, dem hohen Hause darüber folgenden Bericht:

ad I. A.

Es wird vom Ausschusse beantragt, die im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses enthaltenen Mittheilungen dem hohen Landtage zur geneigten Gutheißung zu empfehlen, nachdem die Angelegenheit in Betreff der Nichtsanktionirung des Landtagsbeschlusses über die Erleichterung der Armenversorgungs-Berbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff aufgegriffener Heimathloser im hohen Landtage ihre Erstedigung bereits gefunden hat.

ad I. B. 1.

Der huldvolle Empfang der Landtags. Deputation von Vorarlberg von Seite Sr. k. und k. apostolischen Majestät in der Hosburg zu Wien am 26. November 1874 — und die aus allerhöchstem Munde erflossenen, für das Land Vorarlberg hocherfreulichen Versicherungen in Vetreff der Aussührung der Arlbergbahn, bestimmen den Ausschuß, an den hohen Landtag den Antrag zu stellen:

"Derselbe wolle beschließen: Es sei ber Herr Regierungsvertreter zu bitten, Se. f und k. apostolischen Majestät ben Ausdruck bes tiefgefühltesten Dankes bes Landes Bor-arlberg, für die allergnädigsten trostreichen Bersicherungen bezüglich der baldmöglichsten In-angriffnahme bes Baues der Arlbergbahn zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen."

ad I. B. 2.

Wird vom Ausschusse der Antrag gestellt, den Landesausschuß von Seite des hohen Landtages neuerdings zu beauftragen, die Interessen des Landes nach dem Wiederzusammentritte der interenationalen technischen Rheinregulirungs-Commission in allen Beziehungen auf's Kräftigste zu wahren.

ad I. B. 3.

Diese Angelegenheit wurde von Seite des hohen Landtages einem eigenen Comite zugewiesen und es wurde die dem hohen k. k. Finanzministerium unterm 10. Oktober v. J. vorgelegte Landtags-vorstellung von dieser hohen Stelle im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1874 günstig erlediget.

ad I. B. 4.

Die hohe Regierung hat, leider! das Eingehen auf die Creirung eines Amts-Anzeigeblattes, ohne Verbindung mit einem politischen Journale, abgelehnt, daher es dem hohen Hause überlassen werden muß, das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu bestimmen.

ad. I. B. 5.

Wird ber Antras gestellt:

"Der hohe Landtag wolle sein Bedauern aussprechen, daß die Begründung für die Shstemisirung einer dritten landesfürstlichen Bezirksarztesstelle mit dem Amtssitze in Bludenz nicht ausr ichend befunden wurde, indem die Nothwendigkeit dieser Stelle Jeden, der Bersbältnisse nur irgend Kundigen, einleuchten muß."

ad I. C. 1.

Diefe Angelegenheit murbe bem Sanitäts-Ausschuffe zur Berichterftattung überwiefen.

ad I. C. 2.

Wird beantragt:

"Der hohe Landtag wolle sich mit dem Vorgange des Landesausschusses in dieser Ansgelegenheit einverstanden erklären."

ad I. C. 3. 4 und 7.

Diefe Ungelegenheiten wurden eigenen Ausschüffen zur Berichterftattung zugewiefen.

ad I. C. 5 und 6.

Wird ber Untrag geftellt:

"Der hohe Landtag wolle den getroffenen Berfügungen des Landesausschuffes seine Zustimmung ertheilen."

ad II.

Nach genauer Prüfung wurde der Nechnungsabschluß des Borarlberger Landesfondes für das Jahr 1874 als richtig befunden und es wird der Antrag gestellt:

"Der hohe Landtag wolle diesem Rechnungsabschlusse, nach den im Rechenschaftsberichte bes Landesausschusses erscheinenden Zifferausätzen seine Genehmigung ertheilen."

Das Präliminare des Borarlberger Landesfondes für das Jahr 1876 bietet bei allen einzelnen Posten des Erfordernisses sowohl, als ter Bedeckung die ausreichende Motivirung, daher trot der bedauerlichen Höhe desselben, den Ausführungen des Landesausschusses Rechnung tragend, der Anstrag gestellt wird:

"Der hohe Landtag wolle dem Voranschlage des Vorarlberger Landessondes für das Jahr 1876 nach dem Ziffernansaße des Landesausschusses seine Genehmigung ertheilen; zugleich aber die allerunterthänigste Vitte, um baldmöglichste Zuweisung eines Antheiles aus dem Gewinne einer Wohlthätigkeits-Lotterie an Se. f. und f. apostolische Majestät gelangen lassen, um zur Erleichterung der fast unerschwinglichen Zuschläge für den Vorarleberger Landessond das Möglichste beizutragen."

ad III. A. und B.

Die Rechnungsabschlüsse bes Grundentsastungssondes, und zwar sowohl des mit Tirol gemeinsamen, als auch des auf Borarlberg allein entfallenden Grundentlastungssonds Betreffnisses stellten sich nach sorgfältiger Untersuchung der Rechnungen als vollkommen richtig heraus, weßhalb der Antrag gestellt wird:

"Der hohe Landtag wolle diese beiden Rechnungsabschlüsse mit dem in dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses enthaltenen Summen für richtig und genehm erklären."

Die am 2. April 1875 hieher gelangten Boranschläge bes Grundentlastungsfondes, sowohl bes mit Tirol gemeinschaftlichen, als des das Land Borarlberg allein betreffenden Grundentlastungs-fonds-Betreffnisses wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen, bei welcher sich herausstellte, daß die Ziffernansätz richtig und die Motivirung der einzelnen Rubriken des Erfordernisses sowohl, als der Besechung eine durchaus wohlbegründete sei, daher der Antrag gestellt wird:

"Der hohe Landtag wolle beiden Voranschlägen des Grundentlastungsfonds-Betreffnisses für das Jahr 1876, sowie sie vorliegen, seine Genehmigung ertheilen."

ad IV.

Den Auseinandersetzungen des Landesausschusses über diese Forderung an das h. k. k. Aerar beipflichtend, wird der Antrag gestellt:

"Der hohe Landtag wolle den Landesausschuß anweisen, nach erfolgter Organifirung bes Berwaltungsgerichtshofes zur Geltendmachung dieser Forderung alles Nöthige vorzukehren."

ad V.

Gestützt auf die allergnädigsten Bersicherurgen Gr. k. und k. apostolischen Majestät bes Kaisers ftellt ber Ausschuß ben Antrag:

"Hoher Landtag wolle beschließen, den vom hohen k. k. Ministerium in Aussicht gestellten Antrag über die Reihenfolge der im Reiche auszusührenden Sisenbahnen abzuwarten, ehe in bieser wichtigen Landesangelegenheit weitere Schritte unternommen werden."

ad VI.

Dieser Bunkt findet seine Erledigung durch bas in diesem Berichte ad I. B. 2 Angeführte und ben vom hohen Landtage in dieser Beziehung gefaßten Beschlusse.

ad VII.

Wird ber Antrag geftellt:

"Die laut dem Berzeichnisse, welches dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses beiliegt, zu Lasten des Landessondes erwachsene Summe von 2711 fl. 95 fr. genehm zu halten."

ad VIII.

Nachdem die Haushaltungsrechnung der Landesirren-Anstalt Balduna für das Jahr 1874 noch nicht eingelangt ist, so wird vom Ausschusse beantragt, diese Rechnung, sobald sie eingelaufen sein wird, vom Landesausschusse prüfen und genehmigen zu lassen.

ad IX.

Die Ausführungen über den Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landesirren-Anstalt Balduna, sowie die damit in Berbindung stehenden Auseinandersetzungen des Landesausschusses wurden vom Comitee einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Schuldensumme des Landes
Borarlberg an die Sparkasse zu Feldkirch und an Herrn Franz Martin Hämmerle in Dornbirn als
vollkommen richtig befunden, taher der Antrag gestellt wird:

"Der hohe Landtag wolle den Conto-Corrent der Sparkassa zu Feldsirch vom 31. Dezember 1874 mit dem Saldovortrage von 127.130 fl. 97 fr., verzinslich zu 5 Prozent vom 1. Jänner 1875 an; sowie die Schuld an Herrn Franz Martin Hämmerle zu Dorns birn mit dem Betrage von 95.000 fl., beides zu Lasten des Landes Vorarlberg genehm erklären."

Die Angelegenheit wegen der Behebung der Hindernisse, die der Deffentlichkeits Erklärung der Landes-Frrenauftalt Balbuna im Wege stehen, wurde einem eigenen Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen.

ad X.

Es wird sich bem Antrage bes Landesausschusses angeschlossen:

"Hoher Landtag wolle ben Rechnungsabschluß bes Vorarlberger Landeskulturfondes für das Jahr 1874 mit dem Wiederstellungsergebnisse von 11.478 fl. $14^b/_{10}$ fr. als richtig anerkennen und genehm erklären."

In Bezug auf die Voranschläge für den Landeskulturfond für das Jahr 1876 ergibt sich nach genauer Prüfung, daß sowohl Erforderniß als Bedeckungsrubriken hinreichend motivirt erscheinen, daher das Comite den Antrag stellt:

"Hoher Landtag wolle das Präliminare des Landeskulturfondes für das Jahr 1876 nach den vom Landesausschusse eingestellten Ziffern, genehmigen."

ad XI.

Wird den Bemerkungen des Landesausschusses über diese Angelegenheit beigetreten, mit dem Bemerken, daß allfällige Anträge über zwangsweise Versicherung aller im Lande Vorarlberz liegenden, der Gefahr einer Beschädigung durch Feuer ausgesetzten Entien dem Ausschusse um so erwünschter erscheinen müssen, als dadurch eiger Menge von Calamitäten für die Besitzer nicht oder ungenügend verssicherter Objekte, den vielfältigen die Gemeinden so sehr belästigenden Betteleien und anderen Unzukömmslichkeiten vorgebeugt wird und der Realkredit nur gewinnen kann, indem der Werth der auf solche Art versicherter Gegenstände jedenfalls als viel gesicherter erscheint.

ad XII.

Dem regelmäßigen Vange ber Gemeinde Berwaltungen, wie er aus den zur Einsicht vorliegenden Akten vom Landesausschusse constatirt wird, den Darlehensbewilligungen an die im Rechenschaftsberichte namhaft gemachten Gemeinden, den Erledigungen der Gemeinderechnungen für das Jahr 1874 und den Anträgen des Landesausschusses über die bisher eingebrachten Boranschläge für die Bedürfnisse des Jahres 1875; wird sich von Seite des Comite's in allen Punkten angeschlossen und daher der Antrag des Landesausschusses:

"Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen desselben, bei allen eben angeführten Geschäfts= erledigungen, so wie bei Beantragung von Zuschlägen über 300 % für die Allerhöchste Sanktion, die Genehmigung ertheilen,"

zur Annahme empfohlen.

ad XIII.

Die im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses nachgewiesene, seit der letzten Landtagssession unveränderte Besetzung der Stiftplätze und Stipendien, erweist sich als vollkommen richtig, eben
so der Bermögensausweis über das Invalidenstipendium des Vorarlberger Sängerbundes; daher der Antrag gestellt wird:

> "Hoher Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse über das Invalidenstipendium bes Vorarlberger Sängerbundes, nach dem Ziffernansate des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses, seine Genehmigung ertheilen."

Schließlich erlaubt sich bas Comite, ben Fleiß, ben Eifer und die Sachkenntniß, mit welcher von Seite des Landesausschusses bei Bewältigung seiner vielen, mitunter höchst schwierigen Arbeiten zu Werke gegangen wurde, was sich bei der Prüfung seines Rechenschafts-Berichtes für die fünfte Session der vierten Landtagsperiode neuerdings mit voller Evidenz herausstellte, dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen und in dieser Beziehung den Antrag zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle bem Landesausschusse von Borarlberg für ben bei ber Ausführung seiner zahlreichen und mitunter höchst schwierigen Arbeiten bewiesenen Fleiß, Eifer und Sachkenntniß die volle Anerkennung und den Dank des Landes aussprechen."

Bregenz, ben 27. April 1875.

Peter Juffel, Dbmann.

Dr. Suber, Berichterftatter.

